



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Zahl: 004-1/2006
Bearbeiter: Dr. Fronz/Ell
Durchwahl: 150

KUNDMACHUNG

EINLADUNG zur 30. Sitzung des GEMEINDERATES

Zeit: Donnerstag, 23. April 2009, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung: Nicht archiviert

30. Gemeinderatssitzung

23. 4. 09; GA, 19:00 Uhr

1. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Entschuldigt: Knoll, Grossenberger, Warholek

GR Stockenhuber hat jetzt endgültig sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat erklärt. Damit sind seine beiden Mandate unbesetzt. Hoffentlich eine Lehre für alle WählerInnen, die nur Proteststimmen abgeben.

Da die GR Hlavaty sen. und Ecker zurückgetreten sind, sind bis TOP 4 nur 18 GemeinderätInnen anwesend.

Der SPÖ bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, da auch GGR Winkler sein Vorsitzführung im Verkehrsausschuss zurücklegt und ein neuer Ausschussvorsitzender gewählt werden muss. Dies ist der SPÖ aber erst nach der Fixierung der Tagesordnung eingefallen.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Keine Anmerkungen.

Abstimmung: 18 dafür – 0 dagegen – 0 Enthaltungen, angenommen

3. Berichte des Bürgermeisters

- Schwimmbad: Am 9. 5. beginnt die neue Saison. Die Instandhaltungsarbeiten sind in vollem Gange.
- Mauerbach: In Mauerbach war gestern die Gemeinderatssitzung, in der über den Wasserleitungsverkauf abgestimmt wurde. BM Jelinek berichtet, dass es eine Gegenstimme und eine Enthaltung gegeben habe.

4. Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

Nach dem Ausscheiden von Johannes Hlavaty sen. und Willibald Ecker muss die SPÖ zwei neue GR Mitglieder nominieren. Es sind dies Christian Sipl und Andreas Forche. Frauen hat man in der SPÖ offenbar wieder nicht gefunden. Beide legen gegenüber BM Jelinek das Gelöbnis ab.

5. Wahl in den Gemeindevorstand

Durch die Rücktritte ist jetzt ein Platz im Gemeindevorstand durch die SPÖ neu zu besetzen. Die SPÖ nominiert dafür Marcus Richter.

Er wird in einer geheimen Wahl einstimmig gewählt.

6. Umbesetzungen in den Ausschüssen

Die beiden ausgeschiedenen GR Mitglieder waren natürlich in etlichen Ausschüssen vertreten und müssen jetzt ebenfalls ersetzt werden. Ausserdem legt auch Kamauf die Leitung des Prüfungsausschusses zurück und dann kam peinlicherweise auch noch der Rücktritt von Winkler dazu. Dadurch wurde die ursprünglich vorhergesehene Umbesetzung in der Sitzung selbst noch einmal durcheinander gewirbelt. Es ist abzuwarten, ob

irgendjemand am Ende der GR-Sitzung noch den Überblick hat wer welchen Ausschuss betreut.

7a Verkauf der Wasserleitungsanlage an die EVN AG

Obwohl das Wasser seit einem Jahr Dauerthema ist, kommt dieser Tagesordnungspunkt trotzdem überraschend. Der Verkaufsvertrag des Wasserleitungsnetzes mit der EVN wurde in keinem Ausschuss behandelt und daher weder diskutiert noch um die möglichen Anregungen und Verbesserungen der einzelnen GR ergänzt. Es ist eindeutig klar, dass BM Jelinek über den GR mit seiner Mehrheit drüberfahren will und lieber einen schlechten Vertrag unterzeichnet als sich noch länger mit kritischen Fragen auseinander zu setzen.

Die wesentlichen Argumente gegen diesen Verkauf kommen von der GRÜNEN Liste Gablitz. GR DI Lamers hat die Argumente schriftlich formuliert und für alle GemeinderätInnen und ZuschauerInnen ausgedrückt. Die Stellungnahme wird auch dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt. Tenor ist, dass das Wiener Wasser auch ohne den Verkauf der Wasserleitung möglich und finanzierbar wäre. Der vorgelegte Vertrag der EVN über den Wasserleitungsverkauf beinhaltet jedenfalls die Lieferung von Wiener Wasser mit keinem einzigen Wort.

Nach der Verlesung der Stellungnahme sieht man eindeutig die Beklemmung einiger GemeinderätInnen, da sie den Vertrag nicht in dieser Tiefe studiert haben wir die GRÜNEN. Allerdings ist auch offensichtlich, dass beide Fraktionen beschlossen haben, nicht über die Bedenken der GRÜNEN zu diskutieren. Im Gegenteil, beide versuchen sich jetzt schon für die nächste Gemeinderatswahl zu positionieren und behaupten für sich die Ersten gewesen zu sein, die auf die Idee mit dem Wasser gekommen seien. Putzig dieses Wettrennen der Eitelkeiten zu beobachten aber traurig, dass sie vor lauter Selbstlob die Risiken des Verkaufs der Wasserleitung nicht einmal diskutieren.

Lediglich GR Kamauf kann sich nicht länger halten und bezeichnet GR Lamers als Polemiker. Außerdem – wieso sollte man/frau denn ihm glauben?

Vielleicht weil GR DI Lamers selbst Wassertechniker ist oder weil er den Vertrag mit einigen Juristen des Umweltministeriums (wo er arbeitet) diskutiert hat oder weil er auch Erfahrungsberichte von Wassertechnikern anderer Gemeinden, die diesen Verkauf schon hinter sich haben, eingeholt hat?

Egal! Die SPÖVP weiß zwar nicht wo das alles endet, dafür ist sie früher dort.

Abstimmung: 18 (SPÖVP) – 2 (GRÜNE Liste Gablitz) – 0, angenommen

7b Realisierung des Ergebnisses der Volksbefragung

Da uns ja jetzt das Wasserleitungsnetz nicht mehr gehört, können wir ab dem vorigen Tagesordnungspunkt auch nichts mehr zum Thema Wasser beschließen. „Netterweise“ informiert aber die EVN die GemeinderätInnen über ihre nächsten Vorhaben. So zum Beispiel über ein Schreiben an alle BürgerInnen, die vorgesehenen Tarife (deren Fixierung natürlich keinesfalls Vertragsbestandteil des Wasserleitungsnetzes war) und legt einen Mustervertrag für alle WasserabnehmerInnen vor. Dem Gemeinderat werden diese Dokumente „zur Kenntnis“ gebracht.

Wirklich nett, dass wir sehen dürfen, was die EVN ab jetzt mit den einzelnen BürgerInnen vereinbart. Angehen tut es uns ja jetzt nichts mehr. Daher gibt's auch keine Abstimmung.

8. Blumenmarkt 2009

Frau Weinmann will wieder vom 25. April bis Ende Mai 2009 ihren Blumenmarkt veranstalten (am Grundstück neben dem Gewerbehof). Sie wird Transparente am Zaun befestigen und Verkaufshütten aufstellen und dafür eine Miete von € 350,- inkl. MwSt bezahlen. Der Blumenmarkt wird voraussichtlich zum letzten mal an diesem Platz stattfinden.

Abstimmung: 20 – 0 – 0, angenommen

9. NAW-Beitrag Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz ersucht um Überweisung des NAW (Notarztwagen)-Beitrages für 2009. Es werden daher € 1,47 pro Einwohner (wie in den vergangenen Jahren), insgesamt 6.457,71 €, überwiesen.

Abstimmung: 20 – 0 – 0, angenommen

10. Sonderausstellung Heimatmuseum, Subvention

Kustos Berthold Weiß will am 15. Mai 2009 in Gablitz eine Sonderveranstaltung zum Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages organisieren. Es wäre damit auch eine Polizeischau verbunden (mit Getränken und Brötchen). Kustos Weiß ersucht daher um die kostenlose Beistellung des Vorplatzes und des Vorraums der Schule, in dem sich die Bar befindet.

Die geplante Veranstaltung soll von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfinden und danach würde um 18.30 Uhr im Heimatmuseum die Sonderausstellung feierlich eröffnet werden. Diese Sonderausstellung wird wieder ganzjährig bestehen bleiben. Weiters ersucht er um einen Unkostenbeitrag von € 100,-.

GR Lamers erinnert an die dezidierte Aussage der ÖVP in der letzten GR Sitzung, dass keine Sondersubventionen mehr vergeben werden sollen.

Abstimmung: 20 – 0 – 0, angenommen

11. Instandsetzung Magdalenenweg

Die Gemeinde hat dem Kloster zugesagt, den Zufahrtsweg (Baustellenzufahrt) nach Abschluss der Bauarbeiten des Kindergartens wieder instand zu setzen. Da der Zufahrtsweg durch die schweren Baufahrzeuge stark beschädigt wurde, ist die Sanierung des Magdalenenweges (Weg jenseits der Klosterplanke) erforderlich. Das Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter lautet auf € 54.902,98 inkl. 20 % MwSt.

GR Lamers stellt den Zusatzantrag, dass im Zuge dieser Arbeiten auch der Fußweg zwischen Hauersteig und Leiten saniert wird. Die Brücke über den Hauersteigbach ist eingebrochen und daher dieser Fußweg unpassierbar. Dieser Zusatzantrag wird in den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Abstimmung: 19 – 1 (Kamauf) – 0, angenommen

PROTOKOLL
der 30. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 23. April 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR Mag. Heidemarie Grossenberger,
GR Friedrich Warholek, GR KR Heinz Knoll
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bringt den von Vbgm. Hlavaty eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag, der verlesen wird.

Dringlichkeitsantrag 1) „Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 5) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2009

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 12. März 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Eröffnung des Schwimmbades

Diese findet am 09. Mai 2009 statt.

b) Mauerbach – Ergebnis Wiener Wasser

In der gestrigen Gemeinderatssitzung wurde das Thema Wiener Wasser sowie der Verkauf der Wasserleitung an EVN positiv beschlossen.

Punkt 4) Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

- a) Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Herrn GR Johannes Hlavaty sen., Missongasse 7, 3003 Gablitz, ist dieses Gemeinderatsmandat durch die SPÖ nachzubesetzen.

Die SPÖ hat als Ersatzmitglied Herrn Christian Sipl, Goethegasse 10, 3003 Gablitz, auf das frei gewordene Mandat bekannt gegeben.

Herr Christian Sipl wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an.

Herr Christian Sipl legt gem. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung vor dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

- b) Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Herrn GR Willibald Ecker, Mozartgasse 23, 3003 Gablitz, ist dieses Gemeinderatsmandat durch die SPÖ nachzubesetzen.

Die SPÖ hat als Ersatzmitglied Herrn Andreas Forche, Josef Lannergasse 5, 3003 Gablitz, namhaft gemacht.

Herr Andreas Forche wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an.

Herr Andreas Forche legt gem. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung vor dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

Punkt 5) Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Bedingt durch das freiwillige Ausscheiden von GGR Rupert Winkler als Mitglied des Gemeindevorstandes ist eine Ergänzungswahl durchzuführen. Von der SPÖ-Fraktion wird Herr GR Ing. Marcus Richter zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Ingrid Maygraber (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Herrn Andreas Forche (SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Marcus Richter 20 Stimmzettel.

Herr Ing. Marcus Richter wird einstimmig mit 20 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragten an, dass sie die Wahl annimmt.

Punkt 6) Umbesetzungen in den Ausschüssen

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch das freiwillige Ausscheiden der Gemeinderäte Johannes Hlavaty sen., Missongasse 7, und Willibald Ecker, Mozartgasse 23, sowie durch den freiwilligen Rücktritt von GR Helmut Kamauf als Vorsitzender des Prüfungsausschusses (sein Gemeinderatsmandat bleibt aufrecht) schlägt die SPÖ, Ortsorganisation Gablitz, mit Schreiben vom 23. April 2009 folgende Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse vor:

Sozialausschuss:

statt GR Willibald Ecker

statt GR Johannes Hlavaty sen.

GR Andreas Forche

GR Christian Sipl

Straßenausschuss:

statt GR Willibald Ecker

GR Christian Sipl

Verkehrsausschuss:

statt Vbgm. Johannes Hlavaty

GGR Ing. Marcus Richter

Finanzausschuss:

statt Vbgm. Johannes Hlavaty

GR Andreas Forche

Generationenausschuss:

statt GR Johannes Hlavaty sen.
statt GR Ing. Marcus Richter

**Vbgm. Johannes Hlavaty
GR Andreas Forche**

Kultur- und Fortbildungsausschuss:

statt GR Johannes Hlavaty sen.

GR Christian Sipl

Prüfungsausschuss:

statt GR Willibald Ecker

GR Andreas Forche

Hauptschulausschuss:

statt GR Johannes Hlavaty sen.

Vbgm. Johannes Hlavaty

Sämtliche Änderungen werden einstimmig genehmigt.

Punkt 7a) Verkauf der Wasserleitungsanlage an die EVN AG

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Da sich alle Gremien der Marktgemeinde Gablitz bereits ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst haben, kann der Sachverhalt als bekannt vorausgesetzt werden. Grundsätzlich ist auszuführen, dass es unumgänglich notwendig ist, eine zusätzliche Leitung von der Anschlussstelle in Purkersdorf nach Gablitz und eine Drucksteigerungsanlage zu errichten, um Gablitz und Mauerbach mit ausreichend Wasser aus der 2. Hochquellwasserleitung auch zu den Spitzenzeiten des Verbrauchs versorgen zu können.

Die Kosten dieser Anlagen müssen von Gablitz und Mauerbach, aufgeteilt nach dem Einwohner-schlüssel, getragen werden.

Nach Prüfung aller möglichen Varianten hat sich Gablitz nun dafür entschieden, den Kostenanteil zur Errichtung dieser neuen Versorgungsleitung durch den Verkauf der bestehenden Wasserleitungsanlage an die EVN zu finanzieren. Um das erreichen zu können, empfehle ich dem Gemeinderat, nachfolgendes Übereinkommen und den Gegenbrief mit der EVN abzuschließen.

Antrag:

Aufgrund des Sachverhalts stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Übereinkommens sowie des Gegenbriefes mit der EVN Wasser GesmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, genehmigen. Der Verkaufserlös ist gem. § 69 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung, wonach das Gemeindevermögen möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten ist, mindestens für die nächsten 5 Jahre als Rücklage zu binden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GR DI Gottfried Lamers gibt seine Wortmeldung in schriftlicher Form ab und begehrt um Aufnahme ins Protokoll.

Punkt 7b) Realisierung des Ergebnisses der Volksbefragung

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Um das Ergebnis der Volksbefragung „Wiener Wasser für Gablitz“, bei der sich 84,06 % der Gablitzer Bürger für eine Versorgung mit Wasser aus der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung ausgesprochen haben, optimal umzusetzen, wurden mit der EVN intensive Verhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in folgenden Dokumenten enthalten:

- 1) Schreiben der EVN Wasser an alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinden Gablitz und Mauerbach samt Verpflichtungserklärung;
- 2) das Tarifblatt zur Versorgung der Marktgemeinde Gablitz;
- 3) Wasserversorgungsvertrag für die Wasserabnehmer.

Diese Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8) Blumenmarkt 2009

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Inhaberin der Bouquetterie, Frau KR Monique Weinmann, ist neuerlich an die Marktgemeinde Gablitz herantreten, um das gemeindeeigene Grundstück auf der Linzerstraße zwischen Würstelstand Nemeč und der Liegenschaft der Marktgemeinde (ehemalige Dorfanger) zur Abhaltung ihres Blumenmarktes nutzen zu dürfen.

Die Zufahrt würde über die Einfahrt des Gewerbehofes erfolgen. Der Blumenmarkt findet vom 25. April bis Ende Mai 2009 statt.

Wie auch bei den vergangenen Nutzungen würde Frau KR Weinmann entsprechend adaptieren, Transparente am Zaun befestigen und Verkaufshütten aufstellen. Weiters sollen auf Dauer der Veranstaltung zwei nicht verkehrsbehindernde Werbesteher im Gehsteigbereich gegenüber auf der Linzerstraße aufgestellt werden.

Als Nutzungsentgelt für die Dauer des Blumenmarktes wurde ein Betrag von € 350,-- inkl. MwSt (wie in den Vorjahren) vereinbart.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zum Abschluss des im Sachverhalts geschilderten Nutzungsvertrages seine Zustimmung erteilen. Die an die Liegenschaft angrenzenden 10 – 12 Parkplätze des Gewerbehofes werden ebenfalls zur Nutzung gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) NAW-Beitrag Rotes Kreuz

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.04.2009 ersucht das Öst. Rote Kreuz um Überweisung des NAW-Beitrages für 2009. Die NAW-Beiträge der Gemeinden stellen einen unverzichtbaren Teil der Finanzierung des Notarzwagenbetriebes im Gerichtsbezirk dar.

Deshalb wird ersucht, die Überweisung des Betrages der Marktgemeinde Gablitz für 2009 (€ 1,47 pro Einwohner) zu veranlassen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den NAW-Beitrag 2009 in Höhe von € 6.457,71 (4.393 Einwohner x € 1,47) an das Öst. Rote Kreuz, Bezirkstelle Purkersdorf-Gablitz, überweisen lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Sonderausstellung Heimatmuseum, Subvention

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Kustos Berthold Weiß teilt dem Bürgermeister mit Schreiben vom 16. März 2009 mit, dass er am 15. Mai 2009 in Gablitz eine Sonderveranstaltung zum Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages organisieren möchte.

Es wäre damit eine Polizeischau verbunden, auch die IPA, Landesgruppe Niederösterreich, und die IPA Verbindungsstelle Wien-Umgebung, würden sich an dieser Veranstaltung beteiligen. Dabei ist auch für die Besucher die kostenlose Verabreichung von Getränken und Brötchen vorgesehen.

Sein Ersuchen an die Gemeinde richtet sich auf die kostenlose Beistellung des Vorplatzes zur Schule und des Vorraums in der Schule, in dem sich die Bar befindet.

Die geplante Veranstaltung soll von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfinden und danach würde um 18.30 Uhr im Heimatmuseum die Sonderausstellung feierlich eröffnet werden. Diese Sonderausstellung wird wieder ganzjährig bestehen bleiben.

Zur Bestreitung der Miete in der Volksschule wird um Subvention in der Höhe von € 86,60 + 20 % MwSt sowie um einen einmaligen Unkostenbeitrag von € 100,-- angesucht.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannte Sonderausstellung samt Eröffnungsveranstaltung mit einem Betrag von € 86,60 + 20 % MwSt für Miete sowie € 100,-- für sonstige Kosten subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Instandsetzung Magdalenenweg

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Vertragserrichtung zur Pacht der Grundfläche für die neue Kindergartengruppe am KIGA II wurde der Kongregation rechtsverbindlich zugesagt, den Zufahrtsweg (Baustellenzufahrt) nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.

Da der Zufahrtsweg durch die schweren Baufahrzeuge massiv in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist die Sanierung des Magdalenenweges (ein Begleitweg des Klosterweges im Areal der Kongregation) durchzuführen.

Laut Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter vom 31.03.2009 auf Basis des laufenden Rahmenvertrages ergibt sich ein Angebotspreis von € 54.902,98 inkl. 20 % MwSt.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Instandsetzung des Magdalenenweges laut Sachverhalt zu einem Preis von max. € 54.902,98 inkl. 20 % Ust bei der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, in Auftrag geben.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Zusatzantrag von GR DI Lamers:

Im Zuge dieser Sanierung soll auch der Weg zu Leiten und die desolante Brücke über den Bach saniert werden.

Dieser Punkt soll im nächsten Infrastrukturausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Da nun die gesamte Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm. Andreas Jelinek die Sitzung um 20.42 Uhr.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll

Verkauf der Gablitzer Wasserleitung

Stellungnahme der GRÜNEN Liste Gablitz

Rahmenbedingungen

Seitens des Bürgermeisters wurde versprochen, den Vertrag vor der GR Sitzung zu veröffentlichen. Dies erfolgte jedoch nicht auf der homepage (wo er für alle zugänglich wäre) sondern nur physisch am Amt.

Der Verkauf der Wasserleitung wurde generell bereits mehrfach diskutiert (im GR und bei den BürgerInnenversammlungen). Der Verkaufsvertrag des Wasserleitungsnetzes mit der EVN wurde jedoch in keinem Ausschuss behandelt und daher weder diskutiert noch um die möglichen Anregungen und Verbesserungen der einzelnen GemeinderätInnen ergänzt.

Der vorgelegte Vertrag hat mit dem Bezug von Wiener Wasser nichts zu tun. Dieser Vertrag regelt ausschließlich den Verkauf und beinhaltet in keiner Weise eine Verpflichtung der EVN Wiener Hochquellwasser zu liefern oder diese Lieferung auch nur anzustreben. Der Vertrag ist als singuläres Element zu sehen und kann in keiner Weise mit anderen Tagesordnungspunkten der GR Sitzung verknüpft werden.

Politische Argumente

Die Privatisierung von gemeindeeigener Infrastruktur ist eine Fehlentwicklung der vergangenen Jahre die voraussichtlich bald überwunden sein wird. Wesentlich größere Projekte der öffentlichen Hand stehen jetzt – trotz ihrer hochspezialisierten Juristen – vor den damit eingehandelten Problemen. Es ist unverantwortlich zu glauben, dass die Gemeinde Gablitz so viel mehr know-how oder Glück hat als andere Gebietskörperschaften. In Österreich sieht man die ersten Projekte spektakulär scheitern und in Deutschland gehen etliche Kommunen den teuren Weg der **Re-Kommunalisierung** um weiteren Schaden abzuwenden. Auch in NÖ sind die ersten Gemeinden bereits mit unerwarteten hohen Preissteigerungen durch die EVN konfrontiert. Trotzdem will Gablitz unbedingt bei den letzten Kommunen sein, die eine derartige Privatisierung noch eingehen.

Dass das Ende des neoliberalen Weges gekommen ist, ist auch aus dem neuen **Wirtschaftsprogramm der SPÖ NEW** (Neue Europäische Wirtschaftspolitik) nachzulesen. Zumindest die sozialdemokratische Fraktion sollte sich davon angesprochen fühlen.

- (S 6): Wir brauchen einen neuen ordnungspolitischen Rahmen, der die Sicherung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse garantiert (gesetzliches Festschreiben des Versorgungsauftrages).
- (S 10): Eine verstärkte Wettbewerbspolitik ist ein Instrument, um auch bei der Erbringung von Dienstleistungen höhere Effizienz und Kundenorientierung zu erreichen. Sie kann somit die Qualität der Leistungen verbessern. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Liberalisierung auch zahlreiche Gefahren mit sich bringen kann. Dazu zählen etwa:

- Einschränkung der Spielräume der öffentlichen Hand: Verlust von Quersubventionen d.h. Umverteilungsmöglichkeiten mit der Konsequenz der Entsolidarisierung und
- fehlende demokratische Einflussnahme und öffentliche Kontrolle: Die Privatisierung der Politik. Entdemokratisierung durch Verlust der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.
- (S 11): Als „lebensnotwendig“ sind jene Bereiche einzustufen, ohne die das physische Überleben nicht oder nur in menschenunwürdigen Verhältnissen möglich ist. Es ist gerade in diesen Bereichen nicht ausreichend, dass die Menschen Zugang zu Versorgungsunternehmen haben, dort aber zu Marktpreisen einkaufen müssen. Versorgung muss bedeuten, dass lebensnotwendige Mengen zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen.

Übrigens ist auch das **Regierungsprogramm 2008 – 2013** von SPÖ und ÖVP in diesem Bereich ganz klar und sagt: „Die Kernkompetenz für die Wasserdienstleistungen muss auch in Zukunft bei den Gemeinden liegen.“(S 74)

Das Wasserleitungsnetz wird mit der Begründung verkauft, dass sich Gablitz den Anschluss an das Wiener Wasserleitungsnetz nicht leisten kann. Wenn man/frau von den Baukostenanteil für Gablitz von ca. 1 Mio. € ausgeht, dann würde ein Kredit dafür nach geltenden Konditionen (20 Jahre, 3 % Verzinsung – beides laut Auskunft einer Bank, sehr vorsichtig angenommen) pro Jahr ca. 65.000 € an Rückzahlungsraten ausmachen. Gleichzeitig ist jedoch mit Ende 2008 die Rückzahlung an den Wasserwirtschaftsfonds (heute KPC) ausgelaufen, die jährliche Rückzahlungen von 80.000 € ausgemacht haben. Eine **Leistbarkeit** dieses Kredits ist daher durchaus gegeben.

Die EVN liefert uns schon derzeit das Wasser. Die Transportleitungen betreibt jedoch die EVN im Auftrag des Landes NÖ (darüber existiert auch ein Vertrag) in Rechtsnachfolge der NÖSIWAG. In diesem Bereich hat sie ein öffentliches Mandat, in allen anderen Geschäftsbereichen (also auch bei den Ortsnetzen) ist sie ein privater Anbieter und wird auch vom BMLFUW als solcher behandelt. Es ist bereits vor Jahren als Anlassfall EVN ausgeschlossen worden, dass private Wasserleitungsbetreiber in den Genuss von Förderungen kommen können. Es gibt daher auch in Zukunft keine Förderung für Sanierung oder Neubau von Wasserleitungen.

- Im Bereich der **Sanierungen** ist Gablitz derzeit von der Förderung aufgrund des geringen Alters des Netzes von einer Förderung ausgeschlossen (Stichtag ist 1973), allerdings sind Bestrebungen der Länder im Gange, diesen Stichtag auf 1980 – 1986 zu ändern. Derzeit scheitert das noch am Widerstand des Finanzministeriums, jedoch ist eine Änderung in den nächsten Jahren wahrscheinlich
- Im Bereich des Neubaus ist die **Förderung von Bund und Land** aber noch wesentlich wichtiger. Es ist zweifellos zu erwarten, dass einzelne kleine Hausanschlüsse seitens der EVN errichtet werden. In der Verpflichtungserklärung spricht jedoch die EVN selbst davon, dass sie neue Kunden nur anschließt, wenn das aus technischer und wirtschaftlicher Sicht zumutbar ist. Ein Anschluss von Bauhoffnungsgebieten (Brand) ist jedoch ohne Förderung unwirtschaftlich und kann daher auch von der EVN abgelehnt werden.

Die Liberalisierung des Wassermarktes wird auf Ebene der EU vorbereitet. Wenn das kommt, kann (muss natürlich nicht) die Gemeinde **Wasserleitungsbetreiber** beauf-

tragen und (wie im Telekommarkt) die günstigsten Anbieter auswählen. Diese Möglichkeit fällt weg, wenn das Netz unwiderruflich an die EVN verkauft ist.

Im Vertrag (Übereinkommen) mit der Gemeinde fehlen alle wichtigen Verpflichtungen, die die Gemeinde gegenüber den BürgerInnen in der Verpflichtungserklärung verspricht. Die Verpflichtungserklärung ist zwar auch ein einseitiger Vertrag, der von allen Betroffenen einklagbar ist, jedoch müsste jeder einzelne Betroffene gegen die EVN bei Nichterfüllung klagen. Bei derartigen Größenverhältnissen ist keine Fairness gewährleistet. Die Gemeinde selbst hat hingegen kein **Klagsrecht**, da ihr gegenüber diese Verpflichtungen nicht eingegangen werden (da sie auch nicht Gegenstand des Verkaufsvertrags sind).

Der **Wasserleitungskataster** ist die Grundlage für jede weitere Sanierungstätigkeit. Die Gemeinde nutzt nicht die Chance mit diesem Tool eine zielgerichtete Sanierung vorzunehmen.

Die Einnahmen aus dem Kapitel Wasser sind eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde. Selbst wenn die einzelnen Kapitel (Wasser, Abwasser, Abfall) getrennte Budgetkreisläufe darstellen und ausgeglichen bilanzieren sollen, so ist eine kurzfristige Verschiebung und **Abgangdeckung gegenseitig** möglich. Mit dem Wegfall dieses Budgetkapitels engt die Gemeinde ihre kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf Einnahmehausfälle oder Preissteigerungen massiv ein.

Sachargumente aus den vorgelegten Unterlagen

Übereinkommen

Alle Änderungen die die Gemeinde wünscht (also auch Verlegungen aufgrund anderer Einbauten, Drucksteigerungen etc.) sind von der Gemeinde zu bezahlen. Es ist daher völlig unverständlich, warum die EVN dann auch noch das Einvernehmen dazu herzustellen hat (sie kann auch ablehnen, obwohl wir zur Zahlung bereit sind)

Es ist geregelt, dass – bei Erweiterungen des Baulandgebiets – nur die EVN bauen darf, nicht jedoch, dass die EVN bauen muss. Es ist dadurch keine Versorgungsverpflichtung gegeben.

Die EVN übernimmt sämtliche Kosten bei allfälligen Erweiterungen, es ist jedoch nicht vereinbart innerhalb welcher Frist die EVN diese Arbeiten durchführt.

Die Gemeinde tritt alle Rechte an die EVN ab, das bedeutet, dass die Servitute auf Grundstücken der BürgerInnen alle auf die EVN übergehen. Damit sind nicht mehr nur Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Zutrittsberechtigt, sondern alle Auftragnehmer der EVN. Dieser Eingriff in die zahlreichen Grundstücksrechte ist den BürgerInnen nicht bewusst.

Die Gemeinde gewährleistet, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten laufend veranlasst und durchgeführt wurden. Aus den Gemeinderatsaufzeichnungen der letzten Jahre und der verschiedenen Diskussionen über den Zustand des Wasserleitungsnetzes ist jedoch klar ableitbar, dass diese Arbeiten nicht in ausreichendem Maße durchgeführt wurden (sonst hätte das Netz nicht so einen

schlechten Zustand). Aus dieser Gewährleistung lässt sich daher auch später eine klare Schadenersatzforderung ableiten.

Arbeiten der EVN an den Rohrleitungen in öffentlichem Gut (Straßen) ist mit der Gemeinde nur hinsichtlich ihrer Lage abzustimmen. Den Zeitpunkt (gemeinsame Verlegung mit anderen Leitungen) kann die Gemeinde nicht mehr beeinflussen.

Gegenbrief

Im Gegenbrief informiert die EVN die Gemeinde über die vorgesehenen Unterlagen, diese (Tarifblatt, Verpflichtungserklärung, etc.) sind jedoch nicht Teil des Vertrags und damit auch nicht einklagbar.

Das Wiederkaufsrecht orientiert sich ausschließlich an Kriterien der EVN (neue Rechtsform oder Absicht des Weiterverkaufs) Das Wiederkaufsrecht schließt eine Willensbildung innerhalb der Gemeinde aus (selbst wenn wir die Mittel hätten, können wir das Netz nicht zurückkaufen).

Für Streitigkeiten bei der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes wird nicht ein unabhängiges Gericht herangezogen sondern ein eigenes Schiedsgericht eingerichtet. Dieses würde von einem Wirtschaftsprüfer geleitet. Da die EVN wesentlich mehr Aufträge an Wirtschaftsprüfer zu vergeben hat als die Gemeinde Gablitz ist dadurch bereits ein Ungleichgewicht und eine mögliche Parteilichkeit gegeben.

Im Falle eine Rückkaufs garantiert die EVN nicht dafür, dass der Zustand des Wasserleitungsnetzes besser wäre als derzeit. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die EVN bei einem beabsichtigten Rückkauf der Gemeinde, die Sanierung des Netzes stoppt.

Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung ist ein einseitiger Vertrag der von jeder/m einzelnen AdressatIn eingeklagt werden kann. Allerdings ist durch die Marktmacht der EVN ein Ungleichgewicht gegeben.

In der Lieferung von Hochquellwasser wird klar ausgesprochen, dass keinerlei vertragliche Sicherheit zum Bezug von Hochquellwasser gibt. Ein Lieferungsstopp kann jederzeit und ohne Angabe weiterer Gründe verfügt werden.

Bezüglich des Anschlusses von Neukunden wird dieser nur zugesagt, sofern dieser technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Erschließung des Baulandgebietes Brand allein würde voraussichtlich ein Bauvolumen von über 1 Mio. € ausmachen. Es ist daher sehr wohl möglich, diesen Ausbau als wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen (insbesondere, da keine Förderungen lukriert werden können).

Der Tarif wird an den VPI gebunden. Der Wasserleitungsbau und die Sanierung sind jedoch hauptsächlich Bauarbeiten. Es ist daher nicht einzusehen, warum der Wasserpreis an die allgemeine Preissteigerung (z. B. von Bananen) gebunden werden soll und nicht an den im langjährigen Durchschnitt günstigeren Baukostenindex.